

Auszug aus der Niederschrift der 8. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim vom 29.10.2015

6	Bebauungsplan Nr. 117a „Auf dem Höchst“ (Steuerung der Windenergie) – Abwägungs- und Satzungsbeschluss	V/2015/02634
---	--	--------------

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Im Rahmen der Gesamtabwägung aller im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen wird auf die in der Sitzung des Rates am 24.06.2015 beschlossenen Abwägungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3(1) BauGB und § 4(1) BauGB Bezug genommen (Punkte 1. und 2.-2.3)

1. Die zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 117a „Auf dem Höchst“ im Rahmen des Verfahrens zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB am 13. November 2014 vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden geprüft. Der als Anlage beigefügte Vermerk über die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Bauleitplanung am 13. November 2014 mit den Bürgern/Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wird zur Kenntnis genommen (**Anlage 1**).

2. Es wird festgestellt, dass der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 117a „Auf dem Höchst“ im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 05.11.2014 bis 04.12.2014 einschließlich öffentlich ausgelegt hat. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit wurden fristgerecht informiert.

2.1 Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB während der Auslegung vorgebrachten Anregungen und Hinweise der Bürger wurden geprüft. Den in der als **Anlage 2.0** beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung als Ergebnis der Abwägung wird zugestimmt.

2.2 Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vom 15.01.2014 und vom 22.04.2014 vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden geprüft. Den in der als **Anlage 2.1** beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung als Ergebnis der Abwägung wird zugestimmt.

2.3 Die im Rahmen der erneuten frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vom 03.11.2014 vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden geprüft. Den in der als **Anlage 2.2** beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung als Ergebnis der Abwägung wird zugestimmt.

Im Rahmen der Gesamtabwägung aller im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen werden ebenfalls die Abwägungen im Rahmen der Beteiligung während der Offenlage gem. § 3 (2) und 4(2) BauGB zur Beschlussfassung vorgelegt:

3. Es wird festgestellt, dass der Bebauungsplan Nr. 117a „Auf dem Höchst“ in der Zeit vom 09. Juli 2015 bis 21. August 2015 einschließlich öffentlich ausgelegen hat. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit wurden fristgerecht informiert.

3.1 Die während der öffentlichen Auslegung vom 09. Juli 2015 bis 21. August 2015 einschließlich vorgebrachten Anregungen und Hinweise und Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB wurden geprüft. Der in der als Anlage beigefügten Abwägungsliste formulierten Beschlussempfehlung, als Ergebnis der Abwägung, wird zugestimmt.

- Anlage 3.0 (Stellungnahmen TÖB´s)

- Anlage 3.1 (Stellungnahmen Öffentlichkeit)

Die Zusammenfassungen der Stellungnahmen mit den Abwägungsentscheidungen sind Bestandteil des Beschlusses.

4. Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 117a „Auf dem Höchst“ wird gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Februar 2015 (GV. NRW. S. 208) auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte als Satzung beschlossen.

- Anlage 4

Beschluss: Mehrheitlich

Ja-Stimmen 9 Nein-Stimmen 2 Enthaltung 1

Die Verwaltung erläutert, dass am 20. Oktober 2015 das Baugesetzbuch eine Änderung erfahren hat. Die entsprechende Zitierweise wird im Satzungsbeschluss angepasst und aufgenommen. Inhaltlich ergeben sich hieraus keine Änderungen.

Des Weiteren wird von der Verwaltung darauf hingewiesen, dass die Stellungnahmen zu den Eingaben B 2.8 und B 2.26 angepasst wurden. Zur Eingabe B 2.55 ist am 26.10.2015 ein ergänzendes Schreiben eingegangen, welches bis zur Sitzung des Rates am 04.11.2015 für die Abwägung erarbeitet wird und dort in die Abwägungsentscheidung mit einbezogen wird. Die Anlagen

zur Sitzungsvorlage wurden diesbezüglich geändert.

Die Verwaltung führt zudem nochmals inhaltlich in die Thematik ein und verweist auf den Verlauf und die Ergebnisse des bisherigen Verfahrens.

Die Vertreter des Ingenieur- und Planungsbüros LANGE GbR und die Verwaltung nehmen im weiteren Verlauf, auf Nachfragen hin, Stellung zu den in der Abwägung abgehandelten Aspekten Infraschall, Schallimmissionen, Landschaftsschutz, und dem Wertverlust der umliegenden Grundstücke. Ebenso wird die Umsetzung einer eventuellen Rückbauverpflichtung für die Windenergieanlagen geklärt. Außerdem wird ausführlich die Situation analysiert, die eintritt, falls kein Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan zu Stande kommt. Herr Kerstan weist hierzu nochmals explizit auf die Genehmigungsfähigkeit und den Genehmigungsprozess von Windkraftanlagen im baulichen Außenbereich gemäß §35 BauGB und BImSchG hin und verweist auf die Entwicklung in Kommunen ohne Feinsteuerung durch die Bauleitplanung.

Im Anschluss daran nehmen die Fraktionen einzeln Stellung und begründen ihre Abstimmung.

Herr Hörnig nimmt wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung Teil.

Meckenheim, den 13.11.2015

Schriftführer/in